

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.12.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

- Antrag der Fraktion pro NRW vom 16.11.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.11 (s. Anlage9)

011

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

- **Antrag der Fraktion pro NRW vom 16.11.2011**
- **Nr. 1361/2011 (ö)**

Die Stadt Leverkusen fördert bürgerschaftliches Engagement seit dem Jahr 2006 aktiv im Rahmen des Stadtzielprozesses mit verschiedenen Maßnahmen. Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird gefördert und beworben. Soweit möglich, werden Bürgerinitiativen aktiv unterstützt und begleitet; so wurde die Initiative zur Rettung des Freibades Auermühle durch verschiedene städtische Fachbereiche beraten. Als weiteres Beispiel sind die Ehrenamtler des Neulandparks zu nennen, die durch den Fachbereich Stadtgrün eng begleitet und betreut werden.

Maßnahmen, wie die letztmalig im Jahr 2010 durchgeführte Ehrenamtsbörse, der regelmäßig erscheinende Ehrenamtsnewsletter oder die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW, machen deutlich, dass die Stadtverwaltung das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern würdigt und partnerschaftlich mit den Akteuren agiert. Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten sind allerdings im Einzelfall immer auf Grundlage der rechtlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zu prüfen. Bei mehr als 1000 Initiativen, Vereinen und Gruppen, die sich in der Stadt für verschiedene Themenbereiche einsetzen, kann nicht jedes Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern detailliert betreut werden. Darüber hinaus sind vor dem Hintergrund rechtlicher Vorgaben nicht alle bürgerschaftlich orientierten Ansätze realisierbar.

Zusätzlich verfügt die Stadt Leverkusen seit geraumer Zeit über ein Beschwerdemanagementsystem, nach dem Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet werden. Beschwerden, Anregungen und Eingaben werden nach einem festgelegten Verfahren erfasst und bearbeitet. Die Abhilfequote der Beschwerden lag im Jahr 2010 bei mehr als 80 %; dies verdeutlicht, dass Anregungen und Anliegen von Bürgern ernst genommen werden.

gez. Märtens